

2. Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Siegen zum Tod von Neugeborenen im Kinderkrankenhaus Siegen

In dem wegen des Todes von drei Frühgeborenen geführten Ermittlungsverfahren stehen insbesondere noch neuropathologische Gutachten aus. Eine abschließende Bewertung des Sachverhaltes aus strafrechtlicher Sicht ist deshalb bislang nicht möglich.

Jedoch ist inzwischen ein in Auftrag gegebenes Hygienegutachten eingegangen. Dieses lässt folgende Feststellungen zu:

- Die Lieferungen der von einer Apotheke hergestellten Spezialnahrung waren einwandfrei.
- Abklatschproben, die in allen Bereichen des Kinderkrankenhauses unter anderem an Raumwänden und im Abflusssystem genommen wurden, lassen nicht darauf schließen, dass strukturelle Hygienemängel vorgelegen haben könnten.
- Die beiden obduzierten Frühgeborenen sind mit unterschiedlichen Keimstämmen befallen gewesen, bei dem dritten Frühgeborenen, das nicht mehr für eine Erfolg versprechende Obduktion zur Verfügung gestanden hat, ist dies aufgrund des Krankheitsverlaufs zu vermuten.
- Die vorgenannten Feststellungen und der Umstand, dass die Verstorbenen in unterschiedlichen Stationen behandelt worden waren, deuten aus strafrechtlicher Sicht darauf hin, dass das enge zeitliche Zusammentreffen der bedauerlichen Todesfälle als zufällig angesehen werden muss, zumal weitere vergleichbare Fälle nicht aufgetreten sind.

Eine weitere Beurteilung kann erst nach Eingang aller Gutachten erfolgen.

Siegen, 4.1.2012

Daheim
Pressedezernent